



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 09
Ausgabedatum: 10-10-2021
Überarbeitet am: 04-07-2024
Datum des Inkrafttretens: 17-08-2023

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise	*** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***
1.1. Produktidentifikator	
Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	MLT-R709
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP LaserJet Managed MFP E72525, HP LaserJet Managed MFP E72530, HP LaserJet Managed MFP E72535 verwendet wird.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	HP Deutschland GmbH Herrenberger Strasse 140 71034 Böblingen Deutschland
Telefonnummer	+ 49 7031 - 450 7000
HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-457-4209 1-760-710-0048
HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-474-6836 1-208-323-2551
E-Mail:	sustainability@hp.com
1.4 Notrufnummer	+1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung	Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.
2.2. Kennzeichnungselemente	
Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung	
Enthält:	titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq$ 10 μ m]
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	Steht nicht zur Verfügung.
Reaktion	Steht nicht zur Verfügung.
Lagerung	Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung	Steht nicht zur Verfügung.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden. Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]	<1	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-XXXX	022-006-002	
Einstufung: Carc. 2;H351					

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Husten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich Chemikalienschutzbrille und -handschuhe.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Das Einatmen von Staub vermeiden. Nach der Handhabung des ausgetretenen Materials gründlich waschen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Für angemessene Lüftung sorgen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Ausbreiten von Staub oder kontaminierten Materialien vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren.
--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$] (CAS 13463-67-7)	TWA	0.3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
--

Empfohlene Überwachungsverfahren

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Steht nicht zur Verfügung.

(Derived No Effect Level, DNEL)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

Steht nicht zur Verfügung.

(PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Es werden Gummihandschuhe empfohlen. Nach der Handhabung die Hände waschen.

- Sonstige Es muss Schutzkleidung getragen werden.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen dieses Produkts in das öffentliche Abwassersystem oder offene Gewässer unbedingt vermeiden.
--

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Steht nicht zur Verfügung.
Form	Feststoff
Farbe	Schwarz.
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt
Entzündbarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht entflammbar
Flammpunkt	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	>200 °C (>392 °F)
pH-Wert	Entfällt
Kinematische Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht wasserlöslich . Partially soluble in toluene, chloroform and tetrahydrofurane
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Entfällt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1.20 g/ml
Dampfdichte	Entfällt
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Steht nicht zur Verfügung.
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 % geschätzt
Spezifisches Gewicht	1.2 g/ml
Viskosität	Entfällt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Stabil
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen. Sonnenlicht. Staub in der Nähe von Zündquellen vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren. Dieses Produkt kann mit starken Säuren reagieren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Wasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Staub kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt	Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen.
Augenkontakt	Staub kann die Augen reizen.
Verschlucken	Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50/oral/Ratte >5000mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 404).
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 405).
Sensibilisierung der Atemwege	Kein Atemwegssensibilisator.
Sensibilisierung der Haut	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Negativer Ames Test (Getestete Bakterienstämme: Salmonella typhimurium).
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesambewertung der Karzinogenität)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$]
(CAS 13463-67-7) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche
Eigenschaften** (Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

Sonstige Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2,
Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

In einer Studie an Ratten (H.Muhle) zur chronischen Inhalationsexposition gegenüber einem typischen Toner wurde bei 92 % der Ratten in der Expositionsgruppe der Konzentration (16 mg/m^3) ein leichter bis mäßiger Grad an Lungenfibrose und bei 22 % der Tiere in der mittleren Expositionsgruppe (4 mg/m^3) ein minimaler bis mäßiger Grad an Fibrose festgestellt. In der niedrigsten Expositionsgruppe (1 mg/m^3), die für die potenzielle Expositionen von Menschen am relevantesten ist, wurde jedoch keine Veränderung im Lungengewebe festgestellt.

Die IARC stufte Kohlenstoffruß 1996 in die GRUPPE 2B der karzinogenen Stoffe ein (mögliches Humankarzinogen). Diese Einstufung von Kohlenstoffruß ist beim Menschen unzureichend nachgewiesen, es gibt aber hinreichende Beweise für Tiere. Bei Tierversuchen wurde eine lungenkrebsfördernde Wirkung hoher Konzentrationen von freien Kohlenstoffrußpartikeln und anderen Partikeln bei Ratten nachgewiesen. In Studien mit anderen Tiermodellen außer Ratten konnte der Zusammenhang zwischen Kohlenstoffrußpartikeln und Lungenkrebs nicht nachgewiesen werden. Bei einem zweijährigen Tierversuch mit einem typischen Toner-Präparat, das Kohlenstoffruß enthielt, wurde nachgewiesen, dass keine Zusammenhang zwischen der Belastung mit Toner und der Tumorentwicklung bei Ratten besteht.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Steht nicht zur Verfügung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. toner container nicht in Kontakt mit Feuer bringen; heißes toner container kann zu schweren Verbrennungen führen. Nicht verbrennen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.
IMDG	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
EmS	Nicht zugewiesen.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Steht nicht zur Verfügung.
Weitere Information	Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs verursachen.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

RECHTLICHE HINWEISE: Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand von Hewlett-Packard zum Zeitpunkt der Herausgabe von. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Datenblatt wurde gemäß den Vorschriften für erstellt; es entspricht möglicherweise nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder compatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Karzinogenität
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
Lakt.	Wirkungen auf oder über die Laktation
Muta.	Keimzell-Mutagenität
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile